© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Ornithologische Monatsschrift.

Herausgegeben vom

Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt e. V.

Begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,
fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe,

Ordentliche Mitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mark und erhalten dafür die Monatsschrift postfrei (in Deutschland und Oesterreich-Ungarn).

Redigiert von
Dr. Carl R. Hennicke
in Gera (Reuss)
und Prof. Dr. O. Taschenberg.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Geschäftsführer des Vereins, Herrn Pastor Jahn in Hohenleuben erbeten.

Kommissions-Verlag von Hans Schultze in Dresden, Altmarkt.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

XXX. Jahrgang. Januar 1905. No. 1.

Ein herzliches Glückauf

rufen wir bei Beginn des neuen Jahres unseren Mitgliedern zu. Möge es für sie und unseren Verein, sowie für die Vogelschutzsache recht glücklich und segenbringend sein!

Auch das verflossene Jahr hat das neue Vogelschutzgesetz noch immer nicht gebracht, wenn es auch verschiedene andere Dinge gezeitigt hat, die für unsere Bestrebungen nicht gleichgültig sein können. In erster Linie ist das preussische Wildschongesetz zu nennen, das den Krammetsvogelfang wenigstens insofern einschränkt, als es die Drosseln — leider alle — in die Zahl der jagdbaren Vögel einreiht, für die eine Schonzeit festgesetzt ist. Wenn so auch unsere Petition an den preussischen Landtag erfolglos geblieben ist, müssen wir doch anerkennen, dass eine gewisse Besserung des Loses der Drosseln durch das Wildschongesetz eingetreten ist. Man muss eben jedem Uebel auch eine gute Seite abzugewinnen suchen. — Das preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat sich in erfreulicher Weise unseren Bestrebungen geneigt gezeigt. Einmal ist von ihm eine Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt erlassen worden, die in grosser Menge verbreitet worden ist und ihren Zweck sicherlich erreichen wird. Sodann sind — auch dem Vogel-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

schutz aus ethischen und ästhetischen Momenten Rechnung tragend — die sämtlichen Prämien für Erlegung sogen. schädlicher Vögel (bis auf Sperber und Habicht) zurückgezogen worden. Es stände nun wohl zu hoffen, dass das Bestreben, die seltneren Vögel als Naturdenkmäler zu erhalten, von Erfolg gekrönt würde, wenn nun auch die verschiedenen Interessentengruppen sich entschliessen könnten, ihren engherzigen Standpunkt auch ihrerseits zu verlassen und Prämien für Erlegung einzelner Vögel, die ein paar Fische, Tauben, Bienen, Hasen, Hühner verzehren, nicht mehr zu zahlen. Hoffen wir das Beste.

Ferner haben die preussischen Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern eine gemeinsame Veröffentlichung erlassen, in der die Frage über das Halten einheimischer Singvögel in Käfigen endgültig für Preussen zu Gunsten der Liebhaber ganz im Sinne des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt entschieden wird. Der Erlass besagt, dass weder aus wirtschaftlichen, noch aus sonstigen Gründen eine Veranlassung vorliege, die Pflege einheimischer Vögel in Käfigen zu verbieten, da diejenigen Vögel, welche eine wirtschaftliche Bedeutung hätten, meist nur im männlichen Geschlecht gefangen gehalten würden, diese aber in der freien Natur so überwögen, dass eine Verminderung häufig nicht nur nicht schädlich, sondern sogar nützlich erscheine. Dazu komme noch, dass der Bedarf an Vögeln zur Haltung in der Gefangenschaft sehr gering sei im Vergleich zu denen, welche jährlich auskommen, und ebenso verschwindend im Hinblick auf die Zahl derer, die durch den Dohnenstieg vernichtet werden.

Der Oberpräsident von Westfalen hat des ferneren in einem Erlass an den Vorsitzenden des Verbandes rheinisch-westfälischer Tierschutzvereine sich dahin ausgesprochen, dass es nicht angezeigt sei, den Fang oder Verkauf der Singvögel völlig zu verbieten. Wiewohl die Bestrebungen zum Schutze der einheimischen Vogelwelt volle Anerkennung verdienten, sei doch andererseits zu beachten, dass gerade durch das Halten von Stubenvögeln das allgemeine Interesse an der Vogelwelt wesentlich geweckt und gefördert werde.

Wir freuen uns dieses Vorgehens. Hat doch der Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt von Anbeginn seines Bestehens stets diese Richtung des Vogelschutzes verfolgt.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Die Mitgliederzahl unseres Vereins ist sich annähernd gleich geblieben, seine finanzielle Lage hat sich gebessert. Dadurch, dass das unserem Verein gehörige Buch des Freiherrn von Berlepsch „Der gesamte Vogelschutz“ vom landwirtschaftlichen Ministerium in einem grösseren Posten angekauft worden ist, sowie dadurch, dass das Buch staatliches Lehrbuch geworden ist, ist die Abgabe, die die Verlagsbuchhandlung an den Verein zu zahlen hatte, ziemlich beträchtlich geworden und hat die Mittel des Vereins in erfreulicher Weise gemehrt.

Leider hat sich mit dem Jahresschluss ein eingreifender Wechsel in dem Druck und der Versendung der Monatsschrift, sowie überhaupt in der Geschäftsführung des Vereins nötig gemacht. Einmal hat uns Herr Rendant Kutschbach seine Stellung wegen Arbeitsüberhäufung gekündigt, sodann haben sich schwerwiegende Differenzen mit der Druckerei und Verlagsanstalt von Friedrich Eugen Köhler in Untermhaus ergeben, die zu einem vollständigen Abbruch der geschäftlichen Beziehungen mit dieser Firma führten. Die Ornithologische Monatsschrift wird deshalb vom 1. Januar an in der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei in Gera (Reuss) gedruckt werden und erscheint zugleich, einem vielfach an uns gelangten Wunsch entsprechend, in neuem Gewande, in Antiqua gedruckt. Hauptsächlich der Umstand, dass in den letzten Jahren immer mehr Ausländer dem Vereine beigetreten sind, hat uns dazu geneigt gemacht, dem seit Jahren immer wiederholten Wunsche nach Umänderung der Typen Folge zu leisten. Die Versendung der Monatsschrift — nach demselben Modus wie im Vorjahre — erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von Hans Schultze in Dresden, Altmarkt, die auch den Kommissionsverlag und die Herstellung und Redaktion der Anzeigenbeilage auf eigene Kosten übernommen hat. Vom Reingewinn der Anzeigen fliesst unter gewissen Einschränkungen ein Teil der Vereinskasse zu. Deshalb empfehlen wir unseren Mitgliedern eine recht ausgiebige Benutzung dieser Anzeigenbeilage, die zugleich der Ornithologischen Monatsschrift als Umschlag dient.

Die Verwaltung des Vermögens und der Geschäfte des Vereins hat Herr Pastor Jahn in Hohenleuben übernommen. An ihn bitten wir die Beiträge zu senden. Durch ihn sind auch die Vogelwandtafeln,

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

sowie die Vereinspostkarten, Naumanns philosophischer Bauer und alte Jahrgänge der Monatsschrift zu beziehen.

Vorkommnisse im letzten Jahre veranlassen uns nochmals, darauf hinzuweisen, dass sich unsere Mitglieder bei unregelmässiger Zusendung der Ornithologischen Monatsschrift lediglich an die Postanstalt zu halten haben, von der aus ihre Briefsachen bestellt werden. Wir bitten, sich keinesfalls mit Verweisungen an den Absender abspeisen zu lassen, sondern eventuell beschwerdeführend vorzugehen. Die Ornithologische Monatsschrift wird in genügender Anzahl auf die Post aufgeliefert. Unregelmässige Zustellung ist deshalb stets Schuld der Post, nicht des Absenders. Freilich dürfen Beschwerden nicht erst ein halbes oder ein ganzes Jahr zu spät eingereicht werden, sondern möglichst sofort. Wenn die Zeitschrift nicht spätestens am 5. eines jeden Monats in den Händen des Empfängers ist, dann dürfte es sich empfehlen, beim Briefträger danach zu fragen. Beschwerden bei der Expedition haben gar keinen Zweck.

Mit besten Wünschen für das kommende Jahr

der Vorstand.

Vogelschutzkalender.

Für Januar und auch Februar haben wir an neues für den Vogelschutz eigentlich nicht viel zu erinnern. Wohl möchten wir aber nochmals darauf hinweisen, dass seit einigen Jahren der Meisenfutterapparat nach Freiherrn von Berlepsch von der bekannten Firma Hermann Scheid in Büren in Westfalen käuflich zu beziehen ist. Dieser Futterapparat ist seit mehreren Jahren von Freiherrn von Berlepsch mit bestem Erfolg erprobt und kann als neues Hilfsmittel zur Erhaltung und Vermehrung unserer nützlichen Meisen allseits empfohlen werden.

Zum Anlocken der Meisen werden dort, wo der Apparat denselben noch nicht bekannt ist, zwei kleine Säckchen mit Nusskernen (am besten Walnuss) gefüllt und unter der Glocke an die Haken gehängt. Eins der Säckchen lässt man weit hervorsehen, das andere befestigt man ziemlich kurz, direkt an und über der Futterschale. Dieses Anlocken

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: 30

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: Ein herzliches Glückauf 1-4